

VfA – Fachteam Nachhaltigkeit:

8 Forderungen für mehr Nachhaltigkeit beim Bauen an ArchitektInnen, Politik und Immobilienwirtschaft

- 1. Ökobilanz (Graue Energie) in Genehmigungsverfahren verankern**
- 2. Bauteilbörsen etablieren**
- 3. Nachhaltige Planungsprozesse mit Fokus auf Umnutzung**
- 4. Aufstellung eines Leerstandskatasters**
- 5. Strukturunterschied Stadt – Land im Auge behalten**
- 6. Abrissverbot**
- 7. Gebäudetyp E, Reduzierung Haftungsrisiko für experimentelles Bauen**
- 8. Nachhaltige Materialwahl und Low-Tech Lösungen anstreben**

Forderungen der VfA:

1. Ökobilanz (Graue Energie) in Genehmigungsverfahren verankern

Die Lebenszyklusanalyse (Ökobilanz) stellt mit Blick auf ein geplantes Objekt alle Phasen von der ersten Planung bis zum Abriss und der Wiederverwertung von Materialien bilanzierend dar.

Die Ökobilanz, die sich aus der Gesamtsumme der benötigten Energie von der Materialbeschaffung und Errichtung über die Nutzung bis zu Abbruch und Entsorgung oder Wiederverwertung der Materialien ergibt (auch Graue Energie genannt) muss integraler Bestandteil von Genehmigungsverfahren werden. Derzeit ist hier das Thema Nachhaltigkeit weitgehend ausgeklammert. Eine Nachbesserung ist dringend geboten.

Deshalb fordern wir die öffentlich-rechtliche Verpflichtung, im Genehmigungsprozess den Nachweis durch den Gesamtenergiebedarf zu führen.

Die Verpflichtung zur Erstellung einer projektbezogenen, **möglichst einfachen** Ökobilanz muss in den Bauvorschriften der Länder verankert werden.

Die zusätzlichen Leistungen der PlanerInnen müssen angemessen honoriert werden.

Eine Kompensation ist kein sinnvoller Bestandteil einer „Ökobilanzierung“.

2. Bauteilbörsen. Förderung der Börsen durch den Bund.

Der Aufbau von Bauteilbörsen – die es in einigen Bereichen der Bautätigkeit bereits gibt – muss von staatlicher Seite gefördert und bezuschusst werden.

- Um Transportwege so gering wie möglich zu halten, fordern wir, dass eine Bauteilbörse je Landkreis eingerichtet wird.
- Ein zentrales Bauteil-Register, auf das jeder/jede Baubeteiligte Zugriff hat, sollte aufgebaut werden.
- Ein Rückbauzertifikat muss Nachweise darüber enthalten, an welchen

Orten Material weiterverwertet oder endgelagert werden und in welchem Umfang ein Objekt in Bauteilbörsen „entsorgt“ wurde.

- Haftungsrisiken sind verbindlich zu regeln.

3. Nachhaltiger Planungsprozess – Umnutzungsgedanke

Im Planungsprozess werden die Voraussetzungen im Sinne der Nachhaltigkeit dafür geschaffen, dass die (immateriellen) Vorgaben des Bauherrn zu Materie werden können.

Das bedeutet, dass alle Belange städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, technischer, wirtschaftlicher, ökologischer, bauphysikalischer, energiewirtschaftlicher, sozialer und öffentlich-rechtlicher Art in die Planung einfließen und die ArchitektInnen bereits im Vorfeld die BauherrIn darüber aufklären müssen.

Schon der Planungsprozess muss mögliche Umnutzungen oder den Weiterbau des Objekts/der Objekte perspektivisch berücksichtigen.

Eine individuelle Lösung für nur eine/n bestimmte/n AuftraggeberIn wird es nur noch in Ausnahmefällen geben können, wie z.B. für Kirchen, Sporthallen, Krankenhäuser etc..

4. Erstellen eines Leerstandskatasters

Nur wenn der Bestand weitergebaut und genutzt wird, kann der ressourcen- und materialintensive Neubau von Gebäuden reduziert werden.

Es gibt dazu in der Praxis schon erste Ansätze. Allerdings stellt die Pflege des Leerstandskatasters derzeit eine erhebliche Hürde dar. Der Bund muss Stellen für diese Aufgabe schaffen.

Ein positives Beispiel ist die Stadt Freiburg. Sie betrachtet einen mehr als sechs Monate andauernden Leerstand eines Gebäudes als Zweckentfremdung und sanktioniert dies als Ordnungswidrigkeit.

Ein flächendeckendes Leerstandskataster könnte viele Vorteile haben. Neubaugelände könnten durch eine Auswertung des Leerstandskatasters verringert werden. Städtebauliche Möglichkeiten könnten daraus besser entwickelt werden, da große zusammenhängende Gebiete überblickt und bearbeitet werden könnten.

5. Strukturunterschied Stadt – Land

Der Strukturunterschied zwischen Stadt und Land muss in der Förderung berücksichtigt werden

Der strukturelle Unterschied zwischen ländlichen und urbanen Regionen macht unterschiedliche Arten der Förderung notwendig

Das Begrünen von Häusern beispielsweise ist in der Stadt wichtiger als auf dem Land. Dagegen sind auf dem Land das Weiterbauen oder die Weiternutzung von Bestandshäusern wichtiger, um keine weitere Flächen durch Neubaugebiete zu versiegeln.

6. Abrissverbot

Bevor ein Abrissverbot ausgesprochen wird, muss eine gründliche Evaluierung des Objekts vorgenommen werden.

Vor einem Antrag auf Abriss müssen die folgenden Untersuchungen vorgenommen werden:

- welche Umnutzungsmöglichkeiten bestehen?
- welche Instandsetzungsmöglichkeiten gibt es?
- wie stellt sich die Graue Energie des Objekts dar?

Ist ein Abriss unvermeidlich, so gilt es, das Objekt in den folgenden Punkten zu erfassen:

- Auflistung aller verbauten Materialien
- Erstellung eines Rückbaukonzepts
- Ausstellung eines Rückbauzertifikats

Alle Materialien, die als wiederverwertbar deklariert werden, müssen dann nachweislich in einer Bauteilbörse – siehe oben - eingelagert werden.

Die Bewertung der oben genannten Punkte sollte von ArchitektInnen durchgeführt werden, die die entsprechende Qualifikation besitzen. Bauamtsmitarbeiter müssten qualifiziert werden und/oder es müssen zusätzliche Stellen für die Evaluierung geschaffen werden.

Wenn die Prüfung eines Objekts ergibt, dass auf einen Abriss verzichtet werden kann und das Gebäude entweder eine Umnutzung oder eine Instandsetzung erfahren soll, so empfehlen wir die Vergabe einer Prämie ähnlich dem Zuschuss oder Tilgungszuschuss bei energetischen Maßnahmen.

Unvermeidliche Abrisse betreffen solche Gebäude, die hinsichtlich Struktur und Beschaffenheit so desolat sind, dass sie CO₂-neutral durch einen Neubau erstellt werden können.

7. Gebäudetyp E, Reduzierung Haftungsrisiko für experimentelles Bauen

Wir fordern eine klare Rechtssicherheit und Reduzierung des Haftungsrisikos für uns Architekten. D.h., dass die Mindeststandards für alle Bauprojekte benannt werden und festgehalten werden müssen. Klare Rahmenverträge müssen zur Verfügung gestellt werden.

Die Einführung des Gebäudetyp E und die daraus resultierenden Änderungen zur Definition und Anwendung der "anerkannten Regeln der Technik" (a.R.d.T.) zielen darauf ab, den Bauprozess zu vereinfachen und Kosten zu senken.

Hier sind einige zentrale Punkte zusammengefasst:

1. Konkretisierung der a.R.d.T.:

Es wird eine klare Unterscheidung zwischen Ausstattungs- und Komfortstandards sowie sicherheitsrelevanten technischen Normen getroffen.

Ausstattungs- und Komfortstandards gelten nicht mehr automatisch als a.R.d.T., während sicherheitsrelevante Normen weiterhin als solche betrachtet werden.

2. Erleichterung der Abweichungen:

Fachkundige Unternehmer können einfacher von den a.R.d.T. abweichen, ohne dass eine umfassende Aufklärung über Risiken und Konsequenzen erforderlich ist.

Dies soll die Flexibilität im Bauwesen erhöhen und es ermöglichen, innovative Lösungen zu finden.

Zielsetzung:

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Baukosten um bis zu zehn Prozent zu senken, indem auf nicht zwingend notwendige Standards verzichtet wird.

Konkrete Umsetzungen:

Geschossdecken: Eine Reduzierung der Dicke von Stahlbetondecken könnte Materialkosten sparen, ohne den erforderlichen Schallschutz zu gefährden.

Holz-Geschossdecken: Der Verzicht auf Estrich bei Holzbalkendecken könnte ebenfalls Kosten reduzieren, ohne die Qualität wesentlich zu beeinträchtigen.

Steckdosen: Die Anzahl der Steckdosen kann je nach Bedarf reduziert werden, was durch eine optimierte Planung ermöglicht wird.

Vorteile des Gebäudetyp E:

Vereinfachung des Planungs- und Bauprozesses.

Möglichkeit, auf nicht essenzielle Standards zu verzichten, ohne die Sicherheit oder Qualität der Gebäude zu gefährden.

Anwendbarkeit sowohl bei Neubauten als auch im Bestand.

Effizienter Materialeinsatz und geringere Planungs- und Baukosten durch nutzerorientierte Baunormen.

Insgesamt zielen diese Änderungen darauf ab, das Bauen effizienter und kostengünstiger zu gestalten, während gleichzeitig die Sicherheit gewährleistet bleibt.

8. Materialwahl und Low-Tech-Lösungen

Die Auswahl von Materialien nach ökologischen Gesichtspunkten und die Integration von Lowtech-Lösungen sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft zu realisieren. Es gilt, Gebäude zu schaffen, die wenig Energie verbrauchen, umweltfreundlich sind und einen minimalen ökologischen Fußabdruck haben.

• Materialwahl

Recycelte Materialien

Die Verwendung von recycelten oder wiederverwendbaren Materialien ist zwingend, um den Bedarf an neuen Rohstoffen zu reduzieren. Dies können recycelte Holzprodukte, Metalle oder Baumaterialien aus Abbruchprojekten sein.

Lokale Materialien

Materialien, die lokal verfügbar sind, müssen bevorzugt genutzt werden, um Transportkosten sowie den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Nachhaltige Holzarten

Um die Abholzung zu reduzieren, ist es erforderlich, zertifiziertes Holz

aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu verwenden.

Lehm, Naturstein und nachwachsende Rohstoffe

Materialien wie Lehm, Naturstein und nachwachsende Rohstoffe sind langlebig, energieeffizient und haben eine geringe Umweltauswirkung. Sie sollten wo immer möglich verwendet werden.

Wiederverwendbare Bauteile

Wiederverwendbare Bauteile wie Türen, Fenster oder historische Elemente sind vorzugsweise in neuen Gebäude zu integrieren. Hier können Bauteilbörsen als Materialreservoir dienen.

- Low-Tech-Lösungen

Natürliche Belüftung

Gebäude sollten mit effizienter natürlicher Belüftung konzipiert werden, um den Bedarf an mechanischer Kühlung zu minimieren.

Passive Solararchitektur

Sonneneinstrahlung und natürlicher Sonnenschutz müssen genutzt werden, um Gebäude im Winter zu heizen und im Sommer zu kühlen, so dass der Einsatz von Heiz- oder Kühlsystemen vermieden werden kann.

Regenwassernutzung

Das Sammeln und Speichern von Regenwasser für Bewässerung und andere nicht trinkwassergebundene Anwendungen muss standardmäßig praktiziert werden.

Solarenergie

Die Nutzung von Solarpaneelen für die Stromerzeugung und Solarwassererwärmung zur Reduktion des Energieverbrauchs muss zur Regel werden.

Naturbelassene Oberflächen

Um den Einsatz von Chemikalien zu vermeiden, muss die Verwendung von Oberflächenmaterialien wie Naturstein, Lehmputz oder unbehandeltem Holz Priorität erhalten.

Thermische Masse

Die Integration thermischer Massen wie vorhandenem Beton oder Ziegel, muss erfolgen, um die Wärme- und Kältespeicherung im Gebäude zu maximieren.

Gründächer und Begrünung

Die Anlage von Gründächern sowie eine vertikale Begrünung sind erforderlich, um die Gebäudeisolierung zu verbessern und die Luftqualität zu erhöhen.

Naturbelassene Beläge

Bodenbelägen sollten aus nachhaltigen Materialien bestehen, die weniger Ressourcen verbrauchen und schadstoffarm oder im besten Fall frei von Schadstoffen sind.

Bearbeitet:

Daniela

Alexander

Michael